



Fachbereich 2
Soziale Hilfen und Jugend

**Konzept
zum verbesserten Schutz
und zur Förderung
von Familien mit Säuglingen,
Kleinkindern und Kindern
in der Stadt Meerbusch**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Zielsetzung	4
3.	Zielgruppen	4
4.	Angebote / Maßnahmen	4-5
5.	Personelle Ausstattung	6
6.	Institutionelle Anbindung	6
7.	Inanspruchnahme von überörtlichen Informations- und Unterstützungsangeboten	6

1. Einleitung

In Zeiten gesellschaftlichen Wandels und soziokultureller Veränderungen benötigen Eltern und Kinder in zunehmendem Maße beratende Unterstützung.

Durch die Geburt eines Kindes verändern sich die gewohnten Lebens- und Beziehungsstrukturen der Eltern grundlegend. Die neuen Verantwortlichkeiten für das Kleinkind müssen erkannt, erlernt und auch adäquat umgesetzt, eigene Bedürfnisse müssen zurückgestellt werden. Hohe psychische und auch physische Anforderungen müssen bewältigt werden.

Für Säuglinge ist die erste Lebensphase bezogen auf ihre weitere emotionelle und soziale Entwicklung von besonderer Bedeutung. Neben der körperlichen Versorgung sind sie angewiesen auf einen positiven Kontakt zu ihren Bezugspersonen, die in enger emotionaler Kommunikation Anregung, Schutz, Zuwendung und Halt vermitteln. Durch das Eingehen auf die Bedürfnisse und Signale des Säuglings entsteht die Voraussetzung für eine sichere Bindung, die sich im Gedächtnis des Kindes als positive, förderliche Erfahrung abbildet. Dieses frühzeitig erworbene Muster ist prägend für viele sich entwickelnde psychische Funktionen, insbesondere auch soziale Verhaltensweisen.

Eltern mit Kindern ab ca. 3 Jahren sind durch Kindertageseinrichtungen und Schule zum größten Teil institutionell eingebunden. Insbesondere in diesen Einrichtungen wird die individuelle Entwicklung der Kinder begleitet. Information und Beratung der Eltern, aber auch pädagogische Interventionen bei auffälligem Verhalten der Kinder sind in hohem Maße gewährleistet.

Beide Institutionen haben u.a. den Auftrag Kinder und deren Lebenskontext kennenzulernen, auffälliges Verhalten wahrzunehmen und daraus Konsequenzen zu ziehen, Kontakt zu Eltern aufzunehmen und bei Bedarf oder Notwendigkeit geeignete Institutionen zur Hilfe heranzuziehen. Pädagogisches Handeln, Krisenintervention und Vernetzung in einem gewissen Grad waren und sind in diesen beiden Institutionen vorhanden, müssen aber weiter ausgebaut werden.

Hierzu gehören auch die Familienzentren, die insbesondere für eine Vernetzung aller Hilfsangebote vor Ort Sorge tragen sollen.

Durch die konzeptionelle Umsetzung des § 8a SGB VIII hat die Stadt Meerbusch einen nicht unerheblichen Schritt zur Verbesserung des Kinderschutzes getan.

Hierzu sind

- ◆ Standards zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt,
- ◆ mit den Trägern der Freien Jugendhilfe die gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages abgeschlossen,
- ◆ für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen Schulungen zur Thematik des § 8a durchgeführt sowie schriftliche Materialien zur Verfügung gestellt,
- ◆ für die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit ebenfalls eine Schulung zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a“ angeboten,
- ◆ für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen eine Informationsbroschüre herausgegeben, die zur Thematik des § 8a informiert. Diese Broschüre wurde allen Jugendverbänden und Jugendeinrichtungen zugeleitet.

2. Zielsetzung

Riskante Entwicklungen im Prozess des Aufwachsens können nur dann zu einem frühen Zeitpunkt beeinflusst werden, wenn bereits frühzeitig Signale erkannt und systematisch auf ihr Gefahrenpotenzial hin überprüft werden.

Neben der bereits vorhandenen pädagogische Interventionen bei auffälligem Verhalten von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollen zukünftig durch eine Begleitung der Eltern direkt nach der Geburt ihres Kindes im Bedarfsfall systematisch abgestimmte Verfahren und Handlungsschritte dazu führen, dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden.

Alle in Meerbusch tätigen Fachkräfte aus dem Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungswesen sollen zum Wohle aller Kinder strukturiert zusammenarbeiten. Durch den Aufbau einer verbindlichen, interdisziplinären Kooperation der verschiedenen Fachkräfte soll die **Wahrnehmung** riskanter Entwicklungen in Familien zur Aussprache einer eindeutigen **Warnung** und zu einer konsequenten **Handlung** in einer verbindlich festgelegten Reaktionskette der verschiedenen beteiligten Institutionen führen.

3. Zielgruppen

Zielgruppe sind Familien mit Säuglingen, Kleinkinder und Kindern in der Stadt Meerbusch.

Hierzu sollen alle in Meerbusch tätigen Fachkräfte aus dem Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungswesen zum Wohle aller Kinder strukturiert zusammenarbeiten.

4. Angebote / Maßnahmen

4.1. Besuchsdienst

Durch den Besuch einer städt. Mitarbeiterin und die unmittelbare persönliche Beratung sollen Eltern in der ersten Lebensphase ihres Kindes beraten und begleitet werden. Den Eltern soll Unterstützung und Hilfe angeboten werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Eltern mit neugeborenen Kindern erhalten ca. 4 Wochen nach der Geburt ein Schreiben des Bürgermeisters, der sie zu diesem besonderen Ereignis beglückwünscht und den Besuch einer städtischen Mitarbeiterin (Kinderkrankenschwester / Erzieherin) ankündigt, die als Ansprechpartnerin für alle Fragen zur Verfügung steht.

Die städtische Mitarbeiterin überbringt zum vereinbarten Termin ein Begrüßungspaket (Elternbegleitbuch des Landes Nordrhein Westfalen, ergänzt um örtliche Informationen) sowie ein kleines Präsent der Stadt Meerbusch und beantwortet die Fragen der Eltern und gibt Informationen über Angebote und Institutionen in Meerbusch. Von ihr sollen die Eltern wertvolle Hilfen im Umgang mit ihrem neugeborenen Kind bekommen. Sofern erforderlich, vermittelt sie spezielle Unterstützungs- bzw. Hilfeangebote und bietet begleitende Hilfe an.

Sollte sich über das erste Besuchsgespräch hinaus zusätzlicher Beratungs- oder Hilfebedarf ergeben, steht die städtische Mitarbeiterin auch für weitere Gespräche zur Verfügung und/ oder vermittelt ggf. andere Ansprechpartner.

Die städtische Mitarbeiterin hält zeitnah Kontakt zu allen Institutionen, die Hilfestellung für Eltern und Kleinkindern geben können (z.B. Gesundheitsamt, Kinderärzte, Spezialärzte, Hebammen Logopäden, Erziehungsberatungsstellen, Freie Träger u.a.).

4.2. Kooperation

Durch die Einführung eines Konzeptes zum verbesserten Kinderschutz in Meerbusch soll die **Wahrnehmung** riskanter Entwicklungen in Familien zur Aussprache einer eindeutigen **Warnung** und zu einer konsequenten **Handlung** in einer verbindlich festgelegten Reaktionskette der verschiedenen beteiligten Institutionen führen.

Der Aufbau einer verbindlichen, interdisziplinären Kooperation dient dazu, riskante Entwicklungen, die die Lebenssituation von Kindern in Familien betreffen, frühzeitig zu erkennen und damit Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Wichtigste Kooperationspartner sind dabei insbesondere

- ◆ die in Meerbusch niedergelassenen Ärzte (Hausärzte, Kinderärzte Gynäkologen, Zahnärzte)
- ◆ das Kreisgesundheitsamt
- ◆ niedergelassene Hebammen in Meerbusch
- ◆ Polizei
- ◆ Jugendeinrichtungen / Jugendverbände / Sportvereine
- ◆ Schulen, Ogata
- ◆ Kindertagesstätten / Familienzentren
- ◆ Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- ◆ sowie aus der Verwaltung Vertreter aus den Bereichen: Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, ASD, Jugendschutz.

Durch gemeinsame Standards soll die Arbeit des jeweiligen Akteurs erleichtert und durch die systematische Wahrnehmung, Sammlung, Auswertung und Weiterleitung von Informationen die zielgerichtete Planung und Durchführung von frühen Reaktionsstrategien ermöglicht werden.

Zu Beginn der strukturierten Zusammenarbeit soll es eine Auftaktveranstaltung im ersten Quartal des Jahres 2008 geben, zu der alle am Kinderschutz beteiligten Kooperationspartner eingeladen werden. Zu Beginn der Veranstaltung soll es ein Impulsreferat einer in Fragen des Kinderschutzes versierten Fachkraft (z.B. aus Ministerium / ISA oder Kinderschutzbund) geben. Nach dem Impulsreferat sollen mehrere Arbeitsgruppen, gegliedert nach Arbeitsbereichen, tagen und Standards für die zukünftige Arbeit in Bezug auf die Sicherung des Kinderschutzes erarbeiten.

Diese sollten sich beschäftigen mit den Themen

„**Erziehung und Bildung**“ ► Akteure: Kita's, Schulen, Ogata, EB

„**Gesundheit**“ ► Akteure: Gesundheitsamt, Ärzte, Hebammen,

„**Sport, Bewegung und Freizeit**“, ► Akteure: Sportvereine, Jugendarbeit

„**Fortbildung für Fachkräfte und Eltern**“ ► Akteure: Familienbildung, Polizei, Kita's, Schulen

In den Arbeitsgruppen sollen die bereits beim Jugendamt vorliegenden Indikatorenansammlungen („was ist eine Kindeswohlgefährdung?“) sowie die ebenfalls beim Jugendamt erstellten Standards zum Verfahrensablauf bei möglichen Kindeswohlgefährdungen, durch die jeweiligen Fachleute beraten und ggfs. auf die speziellen Bedürfnisse hin modifiziert werden.

Im anschließend tagenden Plenum sollen die erarbeiteten Informationen zusammengefasst und gebündelt werden. Bei einem informellem Ausklang der Veranstaltung gibt es Zeit für persönliche Gespräche.

Durch das Jugendamt wird nach der Veranstaltung eine Informationsbroschüre erstellt, die allen Akteuren in Meerbusch zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Veranstaltungen mit jeweils einem Themenschwerpunkt sollen zur weiteren Festigung der Kooperationsstrukturen in jährlichem Rhythmus folgen.

5. Personelle Ausstattung

Mit dem Arbeitsschwerpunkt Hausbesuchsdienst soll möglichst im Laufe des ersten Quartals des Jahres 2008 eine qualifizierte und erfahrene Kraft (Erzieherin oder eine Kinderkrankenschwester ggfs. mit pädagogischer Zusatzausbildung) beschäftigt werden.

Da das Projekt zunächst eine Dauer von 1 Jahr haben soll, ist ein entsprechender Zeitvertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Beschäftigung die evtl. Fortsetzung des Besuchsdienstes im Jugendhilfeausschuss zu thematisieren.

Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der vorgesehenen Auftaktveranstaltung zur Begründung der strukturierten Zusammenarbeit der verschiedenen Fachleute, sowie die Erstellung der Informationsbroschüre wird von dem vorhandenen Personal geleistet.

6. Institutionelle Anbindung

Die für die Hausbesuche zuständige Fachkraft ist im Fachbereich 2 / Jugendamt als dem zentralen Ort für alle Belange von Kindern, Jugendlichen und Eltern anzusiedeln.

7. Inanspruchnahme von überörtlichen Informations- und Unterstützungsangeboten

Alle unterstützenden Beratungs- und Informationsangebote von Seiten des Bundes oder des Landes Nordrhein Westfalen werden für die Weiterentwicklung des städtischen Konzeptes zur Frühen Förderung von Familien wahrgenommen.

Meerbusch, den 20. November 2007